

Völkerrechtsbüro

GZ. BMEIA-AT.8.15.02/0124-I.A/2015

SB/DW: Ges. Mag. Karin Lauritsch/3992

SB/DW: Mag. Julia Weichenberger/3627

Zu GZ. BMLFUW-UW.1.3.2/0108-I/4/2015
vom 28. Mai 2015

E-Mail: abti2@bmeia.gv.at

An: BMLFUW abt.14@bmlfuw.gv.at

Kopie: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff: Begutachtung; BMLFUW; KlimaschutzG-Novelle 2015; Stellungnahme des BMEIA

Das BMEIA nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

In formeller Hinsicht

Gemäß Rz. 53ff des EU-Addendums zu den Legistischen Richtlinien 1990 sind bei erstmaliger Zitierung eines Unionsrechtsaktes Titel der Norm und Fundstelle anzuführen, wobei hingegen die Bezeichnung des erlassenden Organs und das Erlassungsdatum entfallen. Das entsprechende Langzitat ist dabei pro Dokument auszuführen. Dementsprechend sind die nachfolgenden Unionsrechtsakte an den angegebenen Stellen wie folgt zu zitieren:

- im Vorblatt unter „Problemanalyse“ (Abs. 2):
„Entscheidung Nr. 406/2009/EG über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020, ABl. Nr. L 140 vom 05.06.2009 S. 136, in der Fassung ABl. Nr. L 112 vom 24.04.2012 S. 59“;
- im Vorblatt unter „Problemanalyse“ (Abs. 3):

Beschluss 2013/162/EU zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2013 bis 2020 gemäß der Entscheidung Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. Nr. L 90 vom 28.03.2013 S. 106“;

- im Vorblatt unter „Problemanalyse“ (Abs. 3):

Durchführungsbeschluss 2013/634/EU über die Anpassungen der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2013 bis 2020 gemäß der Entscheidung Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. Nr. L 292 vom 01.11.2013 S. 19“.

Ein erneutes Langzitat der Entscheidung Nr. 406/2009/EG im Allgemeinen Teil der Erläuterungen kann entfallen, da das Vorblatt und die Erläuterungen in einem Dokument ausgegeben wurden.

Wien, am 25. Juni 2015
Für den Bundesminister:
H. Tichy
(elektronisch gefertigt)